

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 42: Schweizerfranken

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der «Schweizer Abstinente»

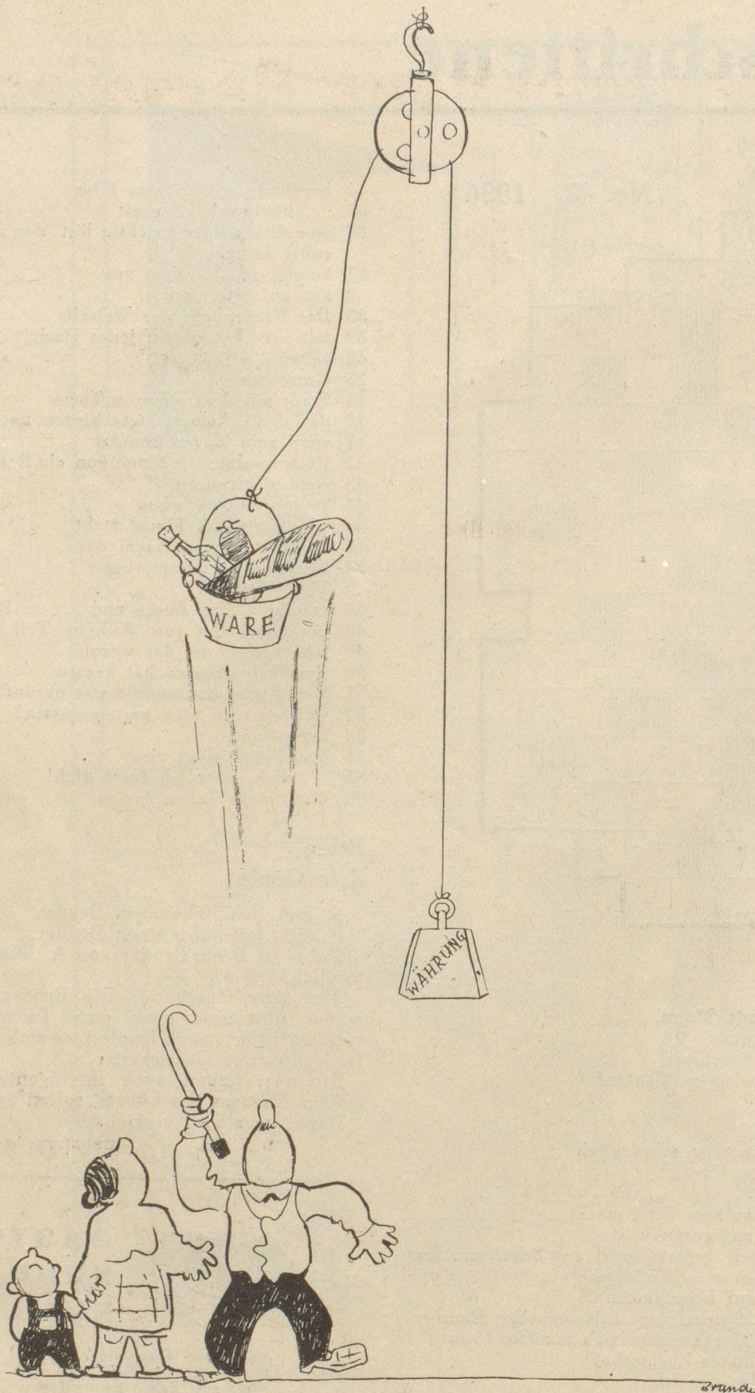
schreibt in seiner Nummer 19:

Der «Nebelspalter» als Brauersknecht.

Unsere schweizerische satirische Wochenschrift hat ihre Vorzüge. Wir haben schon oft unsre Freude daran gehabt, wenn sie unerschrocken in gewisse Mißstände hineinzündete, gelegentlich auch in solche, die durch die für unser Land spezifischen Trinksitte hervorgerufen werden.

Umso mehr hat es uns erstaunt, in der letzten Nummer eine perfide, des «Nebelspalter» durchaus unwürdige Reklame für das Bier, also für die Hauptursache der Versimpelung weiter Volksmassen, zu finden.

Wir sind weder kleinliche noch einseitige Fanatiker, und es ist uns noch nie eingefallen, den Inseratenteil des «Nebelspalter» unter die Lupe zu nehmen, obschon wir z. B. wissen, dass sein berühmter und älterer Kollege, die satirische englische Wochenschrift «Punch» alle Alkoholreklamen grundsätzlich ablehnt. Der «Nebelspalter» mag auch fernerhin für diverse Beizen, für Port und Sherry, für Veltlinerweine usw. Inserate publizieren; wir bewerten sie genau so wie die in seinen andern Inseraten empfohlenen Medikamente gegen Gicht, Hühneraugen und Schwächezustände. Aber gegen eine Art von Bierpropaganda müssen wir Verwahrung einlegen, und wenn sie nicht aufhört, werden wir alle gemeinnützigen Institutionen ausdrücklich darauf aufmerksam machen und Sorge tragen, dass der «Nebelspalter» in abstinenten Familien und in alkoholfreien Lokalen nicht mehr aufliegt. Unsere Leser mögen selbst urteilen: Also da ist unten an einer Textseite, sodass der unkundige Leser gar nicht an eine Reklame denkt, eine Photographie zu sehen (der Fachmann weiss, dass solche Textreklame besonders gut bezahlt wird.) Das Bild zeigt den Eingang zu einer kleinen Kaffeestube, wie man sie in unseren Bergdörfern findet, mit der an den Türpfosten gelehnten Kellnerin, «Restaurant Pension Sonne, Alkoholfrei», steht über der Tür. «Kaffee, Tee» liest man auf dem rechten Türpfosten, «Bier zum Forttragen» am linken. Und die Unterschrift der Redaktion oder des auftraggebenden Brauereisekretariats lautet: «So lassen wir uns das alkoholfreie Restaurant gefallen!»



Was nicht **Dä Effekt wär mit eme Drittel**
kommen darf! **vom Ersparte e chli tür zahlt!**

Zu schicken an die
Redaktion des Nebelspalter
Zürich

Bahnpostfach 16 256

Muss auf eine 10er Postkarte geklebt werden, da die Post den losen Ausschnitt nicht annimmt. (Nicht in verschlossenem Couvert senden!)

Preisfrage in Sachen Versimpelung: wieviel Bier muss Einer nicht trinken, bis er so weit ist wie dieser Schreiber?

Das fröhliche Bildchen erhielt der Bildredaktor von einem Spalterfreund an einem heissen Augusttag, und ohne den geringsten Nebengedanken, aber aus dem Grunde seiner Leber, schrieb er jenes gemeingefährliche Sätzlein darunter. Nicht ahnend, dass er damit anregend auf die Versimpelung wirke.

Bö, Brauersknecht.